

Sitzungsvorlage Nr. XI/737

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 01 - Politische Gremien, Öffentlichkeitsarbeit
und Kultur

Beratungsfolge

Gremium

Stadtrat

Sitzungsdatum

24.09.2026

Zuständigkeit

abschließende
Beschlussfassung

Resolution Erweiterung Flughafen Düsseldorf

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kaarst nimmt die von der Flughafen Düsseldorf GmbH bei der Landesregierung Nordrhein-Westfalen eingereichten Pläne zur Kapazitätserweiterung des Flughafens Düsseldorf zur Kenntnis und beschließt die folgende Resolution als Fortschreibung der im April 2020 durch den Rat der Stadt Kaarst beschlossenen Resolution:

- Der Rat der Stadt Kaarst begrüßt ausdrücklich, dass die geplante Fortschreibung der genehmigten Flugbewegungszahl in absoluter Höhe unverändert bleiben soll. Dies ist ein wichtiger Erfolg der anliegenden Kommunen und des langjährigen, engagierten Einsatzes der Bürgerinnen und Bürger in den Fluglärm-Initiativen.
- Der Rat der Stadt Kaarst lehnt die faktische Ausweitung der Flugbewegungen in den Nacht- und Randstunden – insbesondere in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr sowie in den unmittelbar angrenzenden Tagesrandzeiten – entschieden ab, auch wenn die jährliche Gesamtzahl der Flugbewegungen rechnerisch konstant gehalten wird. Eine Verlagerung von Flugbewegungen in diese Randzeiten stellt für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner eine erhebliche zusätzliche Belastung dar und ist mit dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung nicht vereinbar.

- Der Rat der Stadt Kaarst fordert das Land NRW auf, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine verbindliche und wirksame Kontingentierung für die Nacht- und Randstunden festzuschreiben, die eine Verschiebung von Flugbewegungen in diese besonders schutzwürdigen Zeitfenster wirksam ausschließen.
- Der Rat der Stadt Kaarst fordert eine transparente, unabhängige und kontinuierliche Erfassung und Veröffentlichung der tatsächlichen Verteilung der Flugbewegungen über den Tages- und Nachtverlauf, um eine schleichende Verlagerung in die Ruhezeiten frühzeitig erkennbar und überprüfbar zu machen.
- Der Rat der Stadt Kaarst bekräftigt zugleich die Bedeutung des Flughafens Düsseldorf als bedeutsamen Wirtschafts- und Infrastrukturfaktor für die gesamte Region und darüber hinaus und spricht sich für eine verantwortungsvolle, den Interessenausgleich zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Anwohnerschutz wahrende Weiterentwicklung des Flughafens aus.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Resolution der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, der Genehmigungsbehörde, der Flughafen Düsseldorf GmbH sowie den benachbarten Kommunen zur Unterstützung zuzuleiten.

Abstimmung: Einstimmig: ☐	Ja:	Nein:	Enthaltung:
---	-----	-------	-------------

Begründung:

Der ursprüngliche Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH an das NRW-Verkehrsministerium auf Kapazitätserweiterung stammt vom 16. Februar 2015. Damit wollte der Flughafen die bestehende Deckelung auf 131.000 Starts und Landungen in den sechs verkehrsreichsten Monaten des Jahres aufheben lassen. Das wird nun nicht mehr beantragt. Innerhalb der weiterhin geltenden Begrenzung sollen künftig bis zu 128.000 Flugbewegungen im Linien- und Charterverkehr sowie mindestens 3.000 sonstige Flugbewegungen zulässig sein.

Andere Maßnahmen zur Verbesserung des Betriebsablaufs bleiben jedoch bestehen. Auch sollen die derzeitigen betrieblichen Festlegungen am Tag gelockert werden. So will der Flughafen künftig maximal 60 Flugbewegungen in den nachfragestarken Stunden abwickeln, in denen beide Start- und Landebahnen genutzt werden dürfen. In den Stunden, in denen nur die südliche Start- und Landebahn zur Verfügung steht, sollen dann 45 Starts und Landungen abgewickelt werden dürfen.

Die Fortschreibung der genehmigten Gesamtzahl der jährlichen Flugbewegungen ist als Erfolg der anliegenden Kommunen und des langjährigen bürgerschaftlichen

Engagements gegen eine Ausweitung des Flugbetriebs zu werten und ausdrücklich zu begrüßen.

Gleichwohl besteht die begründete Sorge, dass sich innerhalb einer konstant bleibenden Gesamtzahl die zeitliche Verteilung der Flugbewegungen zu Lasten der Nacht- und Randstunden verschieben wird. Für die Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Flugrouten – auch in der Stadt Kaarst – ist nicht allein die absolute Zahl der Flugbewegungen im Jahr entscheidend, sondern vor allem deren zeitliche Konzentration. Fluglärm in den späten Abendstunden, in der Nacht und am frühen Morgen wird von den Betroffenen als besonders belastend empfunden, da er unmittelbar in die Erholungs- und Ruhezeiten eingreift und nachweislich negative Auswirkungen auf Gesundheit, Schlafqualität und Lebensqualität haben kann.

Eine rein rechnerische Fortschreibung der jährlichen Gesamtflugbewegungen greift daher zu kurz, wenn sie eine Verlagerung einzelner Bewegungen in die sensiblen Nacht- und Randstunden zulässt. Aus Sicht der Stadt Kaarst ist es deshalb unverzichtbar, dass im weiteren Genehmigungsverfahren verbindliche Regelungen getroffen werden, die eine solche Verlagerung wirksam verhindern und die Schutzbedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner in den besonders sensiblen Zeitfenstern angemessen berücksichtigen.

Zugleich ist sich der Rat der Stadt Kaarst der großen wirtschaftlichen Bedeutung des Flughafens Düsseldorf als einem der zentralen Verkehrsinfrastrukturen und Arbeitgeber in der Region bewusst. Der Flughafen sichert zahlreiche Arbeitsplätze, stärkt die überregionale Erreichbarkeit des Wirtschaftsraums Düsseldorf/Rhein-Kreis Neuss und trägt zur wirtschaftlichen Attraktivität der gesamten Region bei. Diese Resolution richtet sich daher nicht gegen den Flughafen als solchen, sondern verfolgt das Ziel, wirtschaftliche Entwicklung und den berechtigten Schutzanspruch der Anwohnerinnen und Anwohner in einen fairen und tragfähigen Ausgleich zu bringen.

Mit dieser Resolution bekräftigt der Rat der Stadt Kaarst seine Position gegenüber der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Flughafen Düsseldorf GmbH und setzt sich weiterhin aktiv für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Genehmigungsverfahren ein.

Gezeichnet

Droste, Harald, Technischer Beigeordneter

Horn-Heinemann, Christian, Bürgermeister

Böttner, Peter, Bereich 01 - Politische Gremien, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Anlagen